

Schluss mit Symbolpolitik – Sparen mit Substanz

Die Stadt Bremerhaven ist geprägt von einer Vielzahl an Eigenschaften. So ist Bremerhaven nicht nur für die Anbindung ans Wasser und den damit verbundenen Handel bekannt; auch im Bereich der Wissenschaft macht Bremerhaven immer wieder auf sich aufmerksam. Als Beispiele lassen sich das Alfred-Wegener-Institut, das Fraunhofer-Institut und das Thünen-Institut nennen. Kulturell bietet die Seestadt unter anderem mit dem Klimahaus und dem Auswandererhaus Museen mit einer besonderen Art der Erfahrung für ihre Besucher. Als Tourismusstadt profitiert Bremerhaven von Veranstaltungen wie den Maritimen Tagen und der Sail und erlangt auch damit internationale Beachtung. Mit dem ausgeprägten Spitzensport stehen wir anderen Städten in nichts nach. Beispielhaft sind hier die Mannschaften des TSG Bremerhaven, die Fishtown Pinguins und die Eisbären Bremerhaven zu nennen, die immer wieder national und international für Aufsehen sorgen.

Die Anbindungen ans Wasser, an die Autobahn und das Bahnnetz sind ebenfalls hervorzuheben. Sie dienen immer wieder als Argument, sich für Bremerhaven zu entscheiden, ob als Anwohner, Unternehmen oder Tourist. Wer per Kreuzfahrtschiff die Welt erkunden möchte, kommt um Bremerhaven als Transitstadt oft nicht herum. Auch die fischverarbeitende Industrie wäre ohne den Zugang zum Wasser nicht vorhanden. Beides bedingt sich gegenseitig und sorgt dafür, dass Weltkonzerne wie Frozen Fish International GmbH, Fresta AG und Nordsee GmbH ihre Produktionsstätten im Fischereihafen angesiedelt haben. Weitere namhafte Unternehmen sind Würfel Air & Sea GmbH, J. Heinrich Kramer Holding GmbH & Co.KG und AREVA Wind GmbH, die in den unterschiedlichsten Fachrichtungen ihre Leistungen anbieten.

Trotz dieser positiven und vielversprechenden Voraussetzungen hat sich die Seestadt seit Jahrzehnten immer wieder hoch verschuldet und war auf die Entschuldung durch übergeordnete Ebenen angewiesen. So gipfelte die letzte Verbindlichkeit in einem Schulderlass über eine Summe von 1,7 Milliarden Euro durch das Land Bremen am 01. Januar 2020. Ohne diesen Schuldenschnitt wäre die zu zahlende Zinslast allein für das Jahr 2020 auf 49 Millionen Euro angestiegen. Aktuell steht die Stadt Bremerhaven vor einer vergleichbaren Situation. Die Ausgaben der letzten Jahre, insbesondere begründet mit der Corona-Pandemie, dem Ukrainekrieg und der Klimakrise, übersteigen den verfügbaren Haushalt wiederkehrend. Hierbei handelt es sich nicht vornehmlich um ein Bremerhavener

Problem. Auch andere Kommunen und der Bund selbst, sind in den vergangenen Jahren einer suchartigen Ausgabenorgie zum Opfer gefallen. Trotz Steuerrekordeinnahmen auf Bundesebene übertreffen die Ausgaben die Einnahmen deutlich. Auch hier wird mit den bereits genannten Gründen argumentiert. Die 2009 verfassungsrechtlich verabschiedete Schuldenbremse, die Bund und Länder zu einer Reduzierung der Haushaltsdefizite animieren sollte, wird faktisch nicht umgesetzt. Dies wird nicht nur von der jeweiligen Opposition der Parlamente kritisiert, sondern auch vom Bund der Steuerzahler, der mit mahnendem Finger auf die mit Notlagenbeschlüsse genehmigten Kredite zeigt. Zudem appelliert der Bund der Steuerzahler seit Jahren an die jeweiligen Bundes-, Landes- und Kommunalregierungen Struktur- sowie Steuerreformen vorzunehmen, Bürokratie und Personal abzubauen und Ausgaben genauer auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Doch genau diese einfachen Ansätze für einen schlankeren und kostengünstigeren Staat werden von sämtlichen Regierungen abgelehnt. Stattdessen begnügt man sich mit Krediten auf Basis der Notlagenbeschlüsse, wodurch Bund, Länder und Gemeinden sowie ihre Extrahaushalte 2024 mehr als 2.500 Milliarden Euro an Schulden aufgetürmt hatten. Trotz Aufnahme von Krediten werden aber nicht etwa die Kernaufgaben der entsprechenden Regierungseinheit finanziert. Stattdessen werden die monetären Mittel zum Ausbau der ideologisch geprägten Klimaschutz-, Diversitäts- und Migrationsziele genutzt. Dies geht nicht nur an den Bedürfnissen der Mehrheit der Bürger vorbei, sondern verursacht infrastrukturell auch Modernisierungs- und Sanierungsstau, der sich negativ auf unser Land auswirkt. Bremerhaven stellt hierbei keine Ausnahme dar, wo für ideologisch geprägte Projekte immer wieder dringend notwendige Maßnahmen, wie die Sanierung der Stadthalle und des Verkehrsnetzes oder auch die personell angemessene Ausstattung des Bürger- und Ordnungsamtes, auf der Strecke bleiben. Von den Bürgern immer wieder moniert wird der Zustand der Straßen und Gehwege, die vielerorts massive Schlaglöcher und Unebenheiten aufweisen.

Auch die geplante Klimaneutralität hat einen enormen Kosteneinsatz zur Folge. So hat der Bund beschlossen, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral zu sein habe. Bremerhaven hat, im Einklang mit dem Land Bremen, das Bundesziel noch einmal unterboten und will bis 2038 klimaneutral sein. Diese utopischen und auf unsere Region begrenzten Bestrebungen und daher auch möglichen Effekte, erhalten eine massive finanzielle Unterstützung, deren Rechtfertigung im Kosten-Nutzen-Verhältnis mehr als einmal fraglich ist. Bedenkt man, dass der Anteil am weltweiten CO²-Ausstoß Deutschlands nur 2% beträgt. Der Anteil Bremerhavens ist hierbei kaum messbar. 2024 waren auf Bundesebene rund 50 Milliarden Euro für das Sondervermögen unter dem Namen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) eingeplant. Bremerhaven beteiligt sich durch die Inanspruchnahme diverser Fördermittel, wie dem KTF, als auch durch eigene Mittel an der auf Landes- und Kommunalebene verabschiedeten Klimaschutzstrategie. Dieses Projekt hat nicht nur Kosten für bauliche Veränderungen, sondern auch einen massiven Personaleinsatz zur Folge.

Bremerhaven muss seinen Fokus wieder auf die Sicherstellung der Kernaufgaben richten. Ideologisch geprägte Themenkomplexe müssen in der Prioritätenliste wieder hinter die Pflichtaufgaben der Kommune gestellt werden. Dazu gehört es, das eigene Handeln, Prozesse und Entscheidungen auf den Prüfstand zu stellen. Ein „weiter so“ ist in der jetzigen finanziellen Lage nicht vertretbar und muss umgehend gestoppt und durch aktives, logisches Gegenlenken ersetzt werden. Auch Bremerhaven trägt eine Verantwortung gegenüber seinen Bürgern und den nachfolgenden Generationen. Schulden als Mittel zur Liquidität dürfen nur in wenigen Ausnahmen, und in so geringer Höhe wie nur möglich, aufgenommen werden.

Allein ab 2028 wird die Stadt Bremerhaven jährlich zusätzlich über 4,5 Millionen Euro an Krediten zurückzahlen. Diese Mehrbelastung muss entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden. Kredite, zumindest in dieser Höhe, hätten vermieden werden können. Der Koalitionsvertrag der rot-schwarz-gelben Stadtregierung lässt eine Intention zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die einer Kommune unterliegen, nicht erkennen. So wird auf 62 Seiten der Vereinbarung über mehr oder minder kostenintensive Projekte gesprochen, doch der so dringend nötige verantwortungsvolle Umgang mit Haushaltsgeldern findet auf nur einer DIN A4 Seite Platz. Um der Notwendigkeit gerecht zu werden künftige Kreditbelastungen zu reduzieren, Kernaufgaben zu priorisieren und den Handlungsspielraum der Stadt zu gewährleisten, ist ein Sanierungskonzept der Bremerhavener Finanzen unerlässlich. Dieses finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Erläuterung

Ein Konzept zur Sanierung der städtischen Finanzen ist ein umfassendes und weitreichendes Projekt, das kluge und harte Entscheidungen verlangt. Daher ist es unerlässlich, einen Runden Tisch zur Umsetzung und weiteren Ausarbeitung einzusetzen, welcher nachfolgende Themenschwerpunkte zur finanziellen Sanierung bearbeiten soll.

- Personal, inklusive Digitalisierung
- Verwaltung
- Immobilien
- Beschlossene Projekte
- Beteiligungen

Jeder dieser Komplexe bietet unterschiedliche und vielseitige Möglichkeiten kurz-, mittel- oder langfristig die Ausgaben zu reduzieren, Mehreinnahmen zu generieren oder monetäre Mittel freizugeben. Die Überarbeitung der haushälterischen Prozesse muss hierbei auch einen nachhaltigen Effekt erzielen, denn auch für künftige Haushalte müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um möglichst ohne Aufnahme von Krediten auszukommen. Dafür ist es notwendig, die vorgenannten Bereiche einzeln zu bewerten und zu analysieren. Individuell müssen Einsparmöglichkeiten eruiert und umgesetzt werden, damit nachfolgende Generationen keiner weiteren unnötigen finanziellen Belastung mehr ausgesetzt werden und unsere Seestadt die Chance bekommt, aufgestaute Investitionen, Modernisierungen und Sanierungen vorzunehmen und damit das Vertrauen der Bürger wieder zu erlangen.

A) Runder Tisch

Es bedarf einer Steuerungsgruppe, die sich intensiv mit den festgelegten Handlungsfeldern befasst und Umstrukturierungen, Einsparungspotentiale sowie eine weitere Generierung von Einnahmen und Erlösen auf den Weg bringt. Hierzu ist der Arbeitskreis mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung und freier Wirtschaft zu bilden. Neben je einem Mitglied aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind zwei Personen aus der Kämmerei, ein Vertreter des Personalamtes, des Rechnungsprüfungsamtes, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zu benennen. Zusätzlich sind dem Senator für Finanzen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und dem Bund der Steuerzahler die Teilnahme

und die Beratung am Runden Tisch anzubieten. Der Arbeitskreis hat in zunächst wöchentlichen Treffen die Aufgabe, die nachfolgend aufgeschlüsselten Themenbereiche analytisch und lösungsorientiert aufzuarbeiten und entsprechend über den Magistrat Vorlagen in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen. Um einen transparenten Ablauf auch gegenüber den Bürgern zu gewährleisten, ist ein eigener Sachstandsbericht zu führen, der den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in jeder Sitzung schriftlich zur Kenntnis zu geben ist.

Neben der Sanierung der Finanzen erhält die Steuerungsgruppe eine beratende Funktion über alle Anträge der Fraktionen sowie Vorlagen des Magistrates, die nachweislich jeweilige Kosten von mehr als 25.000 Euro zur Folge haben. Bei einer negativen Stellungnahme von bereits beschlossenen Anträgen ist der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage durch den Stadtverordnetenvorsteher auf erneute Beratung und Rücknahme des Beschlusses vorzulegen, um den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit einzuräumen, kostenintensive Projekte unter Einbeziehung der Stellungnahme neu zu bewerten. Der Arbeitskreis kann von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung auch vor Beschlussfassung eines Antrages um Stellungnahme gebeten werden. Die Stellungnahmen sind immer so zu verfassen, dass die Argumente jedes Mitgliedes sinngemäß wiedergegeben werden.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des hier vorliegenden Konzeptes ist der Runde Tisch bis auf Widerruf fortzuführen, um weiterhin beratend die Ausgaben durch eingereichte Anträge der Fraktionen zu begleiten.

B) Personal und Digitalisierung

Mit einem Anteil von etwa 40 Prozent der Kosten am kommunalen Haushalt stellt der Personalbereich den größten Kostenfaktor dar. Hier liegt zukünftig somit das größte Einsparpotential.

Schaut man sich seine Entwicklung der vergangenen zehn Jahre an, ist in diesem Bereich ein massiver Anstieg der Personalzahlen und damit auch der Kosten zu verzeichnen. **So ist der Personalkörper der Stadt Bremerhaven allein von 2023 auf 2024 etwa 10% gewachsen.** Die daraus resultierende Mehrbelastung wird die Haushalte nachhaltig und strukturell weiter belasten. Auch im Vergleich mit anderen Städten zeigt sich, dass Bremerhaven unverhältnismäßig viele Verwaltungsmitarbeiter beschäftigt. So sieht der Haushaltsplan 2023/2024 der Stadt Wilhelmshaven zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Bremerhaven über 20% weniger Mitarbeiter bei ähnlichen Aufgabenaufkommen vor. Auch die Stadt Cottbus kommt mit etwa 27% weniger Personal aus. Sicherlich lässt sich die eine oder andere Stelle mehr in der Stadt Bremerhaven mit anderen Strukturen erklären, dies bedeutet jedoch nur, dass die Strukturen in Bremerhaven überarbeitet werden müssen.

Der massive Anstieg der Mitarbeiter in der städtischen Verwaltung lässt sich auf diverse Ursachen zurückführen. So sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Gesetze verabschiedet worden, welche eine Mehrbelastung in einigen Bereichen der Verwaltung zur Folge hatte, wie das Gute-Kita-Gesetz, das unter anderem einen verbesserten Personalschlüssel vorsieht. Oder das „Wohngeld Plus“-Gesetz, durch das mehr Personen einen Anspruch auf Wohngeld erhalten haben. Diese personellen Mehrbedarfe sind durch die gesetzlichen Vorschriften nachvollziehbar und stellen einen unabweisbaren Bedarf dar. Dennoch ist auch bei diesen Stellen konstant auf den benötigten Stellenumfang zu achten und gegebenenfalls nachzusteuern.

Im Zuge der geplanten Klimaneutralität des Bundes 2045 wurden den Kommunen und Ländern vom ehemaligem Bundesfinanzminister Robert Habeck finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Dieses Finanzpaket sollte den Kommunen und Ländern mehr Projekte zum Erreichen der Klimaziele ermöglichen, woraufhin entsprechende Aktionen und Bauvorhaben in den lokalen Gremien beschlossen wurden. Auch in Bremerhaven wurden zahlreiche Beschlüsse gefasst und dutzende Stellen ausgeschrieben, die sich aus dem Mittelzufluss aus dieser Quelle speisen. Nachdem die Umwidmung der finanziellen Mittel aus dem Klimapaket vom Bundesverfassungsgericht am 15.11.2023 für unrechtmäßig erklärt wurde, fiel die finanzielle Grundlage für die, von den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung gefassten, Beschlüsse weg. Die auf Basis des Klimapaketes geschaffenen Stellen sind demnach vollständig und schnellstmöglich zu streichen. Dennoch sind allein unter dem Begriff „Fastlane“ noch zahlreiche Stellen aktiv. Ohne die Förderung durch Drittmittel sind diese Planstellen vollständig aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren. Hier ist umgehend der Rotstift anzusetzen. Die Stellen müssen, sofern unbesetzt, umgehend gestrichen werden. Inhaber besetzter Stellen sind - sofern möglich - alternative Stellenangebote in der Verwaltung zu machen und Fastlane-Stellen, deren Stelleninhaber einer Versetzung widersprechen, sind mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) zu versehen. **Bereits nach Bekanntgabe des Urteils hätten derartige Maßnahme ergriffen werden müssen.** Da die Existenzberechtigung der Stellen im Zusammenhang mit dem Fastlane-Projekt entfallen ist, können diese Streichungen auch nicht als besondere Einsparmaßnahmen gegenüber dem Bremer Senat geltend gemacht werden, wie in der Vorlage Nr. I/ 260/2024 geschehen. Sie sind logische Konsequenz des bundesverfassungsgerichtlichen Urteils.

Grundsätzlich ist die Verfahrensweise zur Schaffung neuer Stellen auf den Prüfstand zu stellen. So werden neue Stellenanträge oft mit der Fortschreibung von Ergebnissen aus veralteten Organisationsuntersuchungen oder Erfahrungswerten begründet. Diesen Gründen liegen allerdings keine soliden Daten zugrunde und sollten daher die Ausnahme bleiben – bestenfalls sollte ganz auf diese Begründung für Stellenschaffungen verzichtet werden. Auch unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung, sind ältere Organisationsuntersuchungen unter Umständen nicht mehr adäquat und von einer Fortschreibung ist daher abzusehen.

Organisationsuntersuchungen müssen die Grundlage jeder Stellenschaffung bilden und die Fortschreibung aus den Untersuchungen auf fünf Jahre begrenzt werden, denn nur eine Organisationsuntersuchung kann objektiv den richtigen Bedarf eines Amtes sowie der Stelle ermitteln, so dass subjektive Entscheidungen und damit überzogene Stellen gar nicht erst geschaffen werden.

Jede Stelle muss auf Notwendigkeit hin überprüft und gegebenenfalls langfristig gestrichen werden. Um ein weiteres Aufblähen des Personalapparates der Stadtverwaltung zu verhindern, braucht es eine zusätzliche Regelung. Für jede neu geschaffene Stelle eines Amtes ist eine andere, unbesetzte, zu streichen. Eine Ausnahme sollten dabei gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben bilden. Hier ist dem jeweiligen Gesetz nachzukommen, wobei der Personalbedarf scharf zu kalkulieren und mit Zahlen zu begründen ist.

Gerade im Bereich der Stellen ohne Pflichtaufgaben zeigen die Zahlen, dass kritischer gehandelt werden muss. So sind in den Jahren 2020 bis 2024 in diesem Bereich 432,504 Vollzeitäquivalente (VZÄ) geschaffen worden. Davon entfallen etwa 10% auf den Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), das Helene-Kaisen-Haus und Seestadt Immobilien.

Besonders auffällig ist der Stellenzuwachs in der Magistratskanzlei. Lag die Anzahl der Mitarbeiter der Magistratskanzlei 2020 noch bei 17 VZÄ, sind es fünf Jahre später 29. Dies entspricht einem Zuwachs von 70%. 2024 schaffte die Stadt für das Fachamt 4 neue Vollzeitäquivalente an Pressesprechern, zusätzlich zu den schon bestehenden. Auch wenn in öffentlichen Berichten immer wieder argumentiert wird, dass die Stadtverwaltung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit der Zeit gehen müsse, betreffen diese Stellen keine Pflichtaufgaben. Sie sind daher ein Luxus, den sich die Stadt leistet. Schaut man sich die Stellen genau an fällt zudem auf, dass einige sich mit der Nische „Content Creating“ befassen, was über die bloße Berichterstattung hinaus geht. Auch der Mitarbeiter für die „Öffentlichkeitsarbeit Werftquartier“, welcher eine halbe Stelle innehat, ist in seinem Aufgabenfeld sehr spezifisch eingestellt worden. Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Bauprojekt eine 0,5 Stelle konstant beschäftigen wird. Die Magistratskanzlei sorgt daher nicht für eine personelle Aufblähung des Amtes, sondern überschreitet dabei, auch auf Kosten der Steuerzahler, seine Kompetenzen in der Pressearbeit.

Die Fachämter beklagen immer wieder, dass geschaffene Stellen nicht besetzt werden können. Dies liegt unter anderem daran, dass Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt hart umkämpft sind. Überall in Deutschland werden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene neue Verwaltungsstellen geschaffen, wodurch der Bedarf an ausgebildetem Fachpersonal vergrößert wird. Um den Bedarf decken zu können, wird auch auf Bewerber zurückgegriffen, die keine Ausbildung in der Verwaltung vollzogen haben. Sie werden dem freien Markt entzogen, der ebenfalls unter massivem Fachkräftemangel leidet. Die Verwaltungseinheiten des Landes verschärfen mit ihrem steigenden Personalbedarf diesen Zustand. Um dem Problem mangelnder Bewerber Herr zu werden, ist ein Umdenken notwendig. Ziel sollte nicht

primär sein, die Stellen möglichst attraktiv zu gestalten, indem man zum Beispiel bewusst Stellen unbefristet anlegt, anstatt die Planstelle individuell zu betrachten, sondern Ziel muss es sein, mit möglichst wenig Personal die Arbeitslast zu bewerkstelligen. Wenn weniger Personal benötigt wird, wird es einfacher die ausgeschriebenen Stellen zu besetzen. Wie unter dem Punkt „Verwaltung“ noch erläutert wird, sind die Prozesse und Abläufe zu optimieren.

Auch der Ausbau der Digitalisierung hatte enorme Bedarfe bei den Planstellen zur Folge, um dieses neue Feld in der Verwaltung angemessen zu installieren. Zwar müssen den Bürgern auch weiterhin die meisten Angebote analog angeboten werden, dennoch wurden mit der Digitalisierung hohe Einsparpotenziale vorausgesagt. Eine Einsparung von Mitarbeitern auf Grund der fortgeschrittenen Digitalisierung ist jedoch nicht erkennbar, ganz im Gegenteil es sind weitere Einstellungen für dieses Feld zu erwarten. Denn trotz erheblicher Investitionen, z.B. in das „Digitale Bürgeramt“, beklagen Bürger weiterhin eingeschränkte Terminverfügbarkeit und fehlende Online-Dienste. Insgesamt fehlt es an einem Fahrplan. Welche finanziellen Mittel für die digitale Transformation in den letzten Jahren in Bremerhaven aufgewandt wurden und wie sie dauerhaft zu Kosteneinsparungen führen soll, ist weder der Öffentlichkeit noch dem politischen Establishment bekannt. Doch auch die Bundesebene besticht mit ihrer Intransparenz bei diesem Themenkomplex. So wurden laut Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim (ZEW) zwischen 2019 und 2024 etwa 60 Milliarden Euro für die Digitalisierung verausgabt. Wie genau das Geld eingesetzt wurde und welchen Effekt die einzelnen Maßnahmen haben, kann aber auch das ZEW nicht aufschlüsseln. Dennoch sollte der Bund nicht der Maßstab für die Frage der Transparenz sein. Die Seestadt hat hier nachzubessern. Es bedarf eines Konzeptes zur Evaluation und Planung der Kosten und Effekte des Digitalisierungsprozesses. Das Versprechen, der Reduzierung von Stellen und Stellenanteilen, Vereinfachung von Arbeitsabläufen, Entlastung der Mitarbeiter und Einsparung von Personal, muss in eine nachvollziehbare und kontinuierlich zu aktualisierende, schriftliche Form gegossen werden. Die Ziele müssen so genau wie möglich festgehalten werden, um am Ende der Transformation das bestmögliche Ergebnis zu erlangen. Das Ziel sind der Anschluss an das 21. Jahrhundert, Kunden- und Bedienerfreundlichkeit, aber auch Kostenersparnisse im Bereich der Mitarbeiter und der Prozesse.

C) Verwaltung

Innerhalb deutscher Behörden bestimmt die Stetigkeit den Arbeitsalltag. Änderungen von Prozessen und Arbeitsabläufen oder die Einführung neuer Hardware werden teilweise nicht nur mit Skepsis betrachtet, sondern immer wieder mit Ablehnung gewertet. Tatsächlich sind Behörden nicht für ihre Anpassungsfähigkeit und Modernität bekannt, was sich auch auf die Mitarbeiter überträgt. Auch in Bremerhaven findet sich diese Einstellung vielfach unter der Belegschaft. Doch

genau diese Ablehnung führt zu einer Verlangsamung der Prozesse und sorgt für einen Stillstand in den Behörden. Auch von städtischen Mitarbeitern kann und muss verlangt werden, sich modernen Arbeitsmethoden und der Optimierung von Arbeitsabläufen zuzuwenden.

Bremerhaven muss daher in den Diskurs mit Behörden anderer, vergleichbarer Kommunen gehen. Prozessanalysen sollten, wo möglich, gemeinsam und damit kostengünstig in Auftrag gegeben und die Ergebnisse grenzübergreifend geteilt werden. Arbeitsabläufe und Strukturen könnten damit auf den Prüfstand gestellt und, mit entsprechender Rückendeckung durch die Ergebnisse der Analyse auf unsere Verwaltung optimiert werden. Unter Berücksichtigung des Punktes B) Personal und Digitalisierung, würden damit weitere Möglichkeiten geschaffen, mit weniger Mitarbeitern die anfallende Arbeitslast zu tragen und mittelfristig Kosten einzusparen.

Bei der Bildung von Rücklagen für die Finanzierung von Beschlüssen durch Fraktionsanträge, ist eine Priorisierung der Kernaufgaben vor den Zusatzaufgaben und Beschlüssen vorzunehmen. Aufgaben, die nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune zählen sind in ihrer Umsetzung deutlich hintenanzustellen. Die Bildung von Rücklagen für Beschlüsse aus dem Stadtparlament und seiner Ausschüsse sind somit auf ein Minimum zu reduzieren. Im gleichen Zuge sind die Deckungsmöglichkeiten der einzelnen Fachausschüsse (§ 7 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven) für künftige Haushaltssatzungen der Stadt zu überprüfen und eine Reduzierung vorzunehmen. In Zeiten knapper Kassen ist der Finanzrahmen für eigenverantwortliche Nachbewilligungen der Fachausschüsse in Höhe von 0,91 Millionen für konsumtive und 0,98 Millionen für investive Ausgaben nicht vertretbar.

Jede Organisationseinheit und jedes Gremium verursacht Kosten, entweder durch Bindung von Arbeitskräften der Verwaltung, Bereitstellung von digitalen Ressourcen, Anmietung oder zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten und Weiterem. Insofern ist eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Effektivität aller Gremien, Arbeitsgruppen und Organisationseinheiten vorzunehmen und die erlangten Arbeitsergebnisse mit den Zielen und der Aufgabenstellung abzugleichen. Einheiten, in denen nicht einmal die stimmberechtigten Mitglieder selbst regelmäßig in ausreichender Anzahl kommen oder die ihre Ziele nicht erreichen, sind aufzulösen. Möglichen Mitarbeitern der Verwaltung, die eine für das Gremium eingerichtete Stelle innehaben, sind alternative Einsatzmöglichkeiten anzubieten.

D) Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

Jede Fraktion ist berechtigt, Anträge in die Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen einzubringen und abstimmen zu lassen. Ebenso ist der Magistrat berechtigt Vorlagen in die entsprechenden Gremien zur Abstimmung zu bringen. Diese Beschlüsse sind mehr oder weniger kostenintensiv und betreffen neben den Kernaufgaben auch vermehrt die schlichte Abarbeitung des Koalitionsvertrages.

Dabei wird weniger Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt genommen oder das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Projekte beleuchtet.

Beispielhaft ist hier der Karstadt-Abriss zu nennen. Der Kaufpreis der Immobilie beziffert sich auf über 15 Millionen Euro, die mit Mitteln aus dem „Bremen-Fonds“ und dem „Bremerhaven-Fonds“ bezahlt wurden. Diese kreditunterstützten Notfallfonds der Coronazeit sind ohnehin eine fragwürdige Quelle für ein Projekt, das sich erst 2025 im Abriss des Gebäudes regt, zu weiteren geschätzten 3 Millionen Euro, und dessen endgültige Fertigstellung des Areals noch mindestens vier Jahre dauern wird. Dazu kommen, durch die STÄWOG umgesetzt, noch die Kosten des Neubaus dazu.

Auch der Umbau des Industriegleises unter der Stresemannstraße Höhe Eisarena zeigt das maßlose Verhalten der Regierungskoalition mit Haushaltsgeldern. Trotz knapper Kasse wurde vom Ausschuss beschlossen, den Tunnel in der teuersten Variante für schätzungsweise 5 Millionen Euro zu sanieren, beziehungsweise umzubauen. Die Alternative hätte etwa die Hälfte der Kosten verursacht und den Tunnel endgültig versiegelt, wodurch keine Folgekosten wie Wartung und Instandhaltung entstanden wären.

Weitere Beispiele zeigen sich in der Sitzung des Bauausschusses vom 23. November 2023. Neunzehn Koalitionsanträge sind in der Sitzung beschlossen worden. Laut Planungen werden diese Entscheidungen Millionen kosten. Darunter sind Beschlüsse zu „Smarten Bänken“, historischen Straßenlaternen in Lehe, Parkumgestaltung, Restaurierung des denkmalgeschützten Polizeireviers und eine Machbarkeitsstudie zur Dach- und Fassadenbegrünung. Ob ein Antrag grundsätzlich sinnvoll oder berechtigt ist, steht nicht zur Debatte. Doch bei der Entscheidung für ein Projekt müssen auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen. Manche Wünsche, so oft sie auch in einem Koalitionsvertrag stehen, müssen hinter anderen anstehen, insbesondere, wenn die Umsetzungs- und Folgekosten hoch sind.

Alle aktuell beschlossenen Anträge und Vorlagen müssen demnach auf den Prüfstand gestellt und hinsichtlich der Kosten und der finanziellen Lage der Stadt in ihrer Umsetzung neu bewertet werden. Die umzusetzenden Beschlüsse müssen auf alternative Varianten geprüft und neu in die Gremien zur Beschlussfassung eingebracht werden. Ebenso muss ein Aufschub oder eine Rücknahme von Beschlüssen geprüft werden, um die kommenden Haushalte zu entlasten. Formulierungen wie „wie im Koalitionsvertrag festgehalten“, können keine ausreichende Begründung für maßloses Ausgabenverhalten sein.

Die Regelung über die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung stammt aus den vierziger Jahren (§ 26 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vom 04. November 1947), sie ist damit nahezu 80 Jahre alt und gehört auch vor dem Hintergrund, dass die Seestadt in den letzten 26 Jahren 10.000 Einwohner verloren hat, angepasst. Eine Reduzierung der Kommunalpolitiker auf 35 würde zu einer

sichtbaren Entlastung des kommunalen Haushaltes führen und sollte daher dringend umgesetzt werden.

E) Immobilien

Die Stadt Bremerhaven ist im Besitz diverser Liegenschaften. Sie befinden sich sowohl innerhalb des Stadtgebietes als auch außerhalb. Diese in der Stadt befindlichen Liegenschaften werden von dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien verwaltet. Laut eigener Aussage des Wirtschaftsbetriebes handelt es sich um etwa 250 Objekte.

Liegenschaften einer Stadt oder Gemeinde sollten immer einen Zweck erfüllen. Entweder durch eigene Nutzung oder Vermietung/Verpachtung des Objektes. Ungenutzte Objekte sind demnach nicht tragbar und sollten nur eine temporäre Ausnahme darstellen.

Hier ist festzustellen, welche Liegenschaften der Stadt Bremerhaven keiner aktuellen Nutzung unterliegen und wie dieser Zustand abzustellen ist. Sollte eine Immobilie längere Zeit ungenutzt sein, muss ein Verkauf überprüft und gegebenenfalls in die Wege geleitet werden. Insbesondere Liegenschaften, die nicht im Stadtgebiet Bremerhaven oder Bremen angesiedelt sind, müssen intensiv auf die Möglichkeit eines Verkaufes geprüft werden.

Auch angemietete Objekte, etwa im Zuge der Flüchtlings- oder Coronakrise, sind bei geringer oder nichtvorhandener Nutzung umzuorganisieren. Mietverträge sind in diesem Fall auf eine vorzeitige Kündigung hin zu überprüfen, gegebenenfalls auch unter Inkaufnahme einer prozentualen Ablöse. Auch eine Änderung der Nutzung sollte für derartige Objekte überprüft und entsprechend umgesetzt werden.

Ziel muss es sein, Bestandsobjekte in ihrer wirtschaftlichsten Weise zu nutzen und unwirtschaftliche Liegenschaften abzustoßen, insofern sie keine Aufgabe für die Stadt erfüllen.

Beispielhaft wäre dabei das Schullandheim Bad Bederkesa, welches sich außerhalb bremischen Gebietes aber im Besitz der Stadt Bremerhaven befindet. Zugleich ist das Schullandheim seit Jahren ungenutzt, verursacht jedoch fortlaufend Kosten. Der geplante Verkauf ist längst überfällig und seit der Ankündigung über eine geplante Veräußerung sind bereits weitere sieben Monate verstrichen.

Eine Analyse der Bestandsliegenschaften kann dabei helfen, solche unrentablen und ungenutzten Objekte zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

F) Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen wie dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien oder dem Klinikum Reinkenheide sind zur Verwaltung und Sicherstellung von

Grundbedarfen unerlässlich. Dennoch beteiligt sich die Stadt Bremerhaven an Unternehmen, deren Nutzen für den Betrieb der Stadt in Frage gestellt werden kann.

Die Beteiligungen an Banken, wie der Aareal Bank in Wiesbaden, darf zu Recht infrage gestellt werden und bedürfen einer Überprüfung. Ebenso ist zu eruieren, inwieweit Beteiligungen an Banken wie der Weser-Elbe-Sparkasse oder der Volksbank noch zeitgemäß sind. Die Sitze in den Vorständen führen zu keiner erkennbaren Verbesserung des Services dieser Bankkonzerne gegenüber den Bremerhavener Bürgern. So schließen weiterhin immer mehr Bankfilialen, kürzen ihre persönlichen Servicezeiten ein oder setzen gar ganz auf Automatisierung. Die Bankeninfrastruktur der Seestadt hat in den vergangenen Jahren trotz Vorstandsposten für SPD, CDU und FDP stark gelitten. Der Nutzen dieser Aufsichtsratsposten und der dafür zugrunde liegenden Beteiligungen darf demnach in Zweifel gezogen werden. Eine unabhängige Überprüfung ist unerlässlich.

Auch sind alle weiteren Beteiligungen durch eine unabhängige Stelle auf Sinnhaftigkeit, Nutzen und Belastung für den kommunalen Haushalt zu überprüfen. So sind zum Beispiel die Beteiligungen an der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH und der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Als Dienstleister können diese Unternehmen auch ohne Beteiligung in Anspruch genommen werden.

Ebenso sind die Beteiligungen über Wirtschaftsbetriebe der Stadt auf den Prüfstand zu stellen. So zum Beispiel die Beteiligung der Seestadt über die Bremerhavener Entsorgungsbetriebe mbH an der Richard Bauer Rohstoff-Großhandel GmbH & Co. KG.

Jede Beteiligung bindet finanzielle Ressourcen der Stadt und muss daher sparsam und mit Bedacht ausgewählt werden. Zudem sind Beteiligungen regelmäßig auf den Fortbestand der Sinnhaftigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls abzustoßen.

Maßnahmen

A) Runder Tisch

1. Es ist eine Steuerungsgruppe, unter der Führung vom Kämmerer, welcher vom Sprecher der stärksten Fraktion im Finanzausschuss vertreten wird, mit je einem stimmberechtigten Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zu bilden. Dazu werden dem Gremium der Kämmerer und der Magistratsdirektor angehören und ein Delegierter des Senators für Finanzen, sowie jeweils ein Vertreter des Personalamtes und des Rechnungsprüfungsamtes.
2. Zusätzlich sind der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven sowie dem Landesverband Niedersachsen und Bremen vom Bund der Steuerzahler je ein beratender Sitz zu offerieren.
3. Den Sitzungen muss ein Protokollführer beisitzen.
4. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Vorlagen, die zwingend unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind, sind in einem nichtöffentlichen Teil zu behandeln.
5. Das Gremium erhält zusätzlich zu der Unterstützung zur Umsetzung des Sparkonzeptes die Aufgabe, künftige Beschlüsse mit veranschlagten Kosten von mehr als 25.000 EURO auf Notwendigkeit und Plausibilität zu prüfen. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Gremium, in welcher der Beschluss gefasst wurde, zeitnah zu übersenden.
6. Die Arbeitsgruppe trifft sich bis auf Weiteres wöchentlich und bleibt auf unbestimmte Zeit bestehen. Zu jeder neuen Legislaturperiode sind die Vertreter der Fraktionen neu zu benennen.
7. Der Runde Tisch berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich.

B) Personal und Digitalisierung

1. Der Stellenplan ist intensiv auf mögliche Stellenstreichungen zu überprüfen. Dabei ist von dem Mittel der sogenannten „kw-Vermerke“ Gebrauch zu machen.
2. Befristete Stellen sind auslaufen zu lassen, insofern keine zwingenden Gründe für eine Verlängerung oder gar Entfristung besteht.

3. Stellen, die keine Pflichtaufgabe erfüllen sind vorrangig einer Prüfung zur möglichen Streichung, beziehungsweise eines Auslaufens der Befristung, zu unterziehen.
4. Um Stellen mit dem Hinweis „künftig wegfallend“ schneller streichen zu können, sind nach Möglichkeit den Mitarbeitern einer solchen Planstelle Stellenangebote innerhalb der Verwaltung zu machen.
5. Stellenschaffungen werden künftig mit einer Organisationsuntersuchung begründet, welche nicht älter als fünf Jahre sein darf. Eine subjektive Begründung darf nicht weiter Grundlage für neue Planstellen sein.
6. Die Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich freiwillig bei Einstellung von Mitarbeitern der Verwaltung als bevorzugtes Mittel die Befristung zu wählen, insofern das Projekt oder die Arbeit, für die der Mitarbeiter einzustellen ist, endlich ist.
7. Die Anzahl an benötigten Stellen ist durch Umstrukturierung der Ämter und Arbeitsprozesse zu reduzieren.
8. Für die Schaffung neuer unbefristeter Stellen im Bereich der Digitalisierung, ist der jeweiligen Vorlage das mögliche Einsparpotenzial bei der Belegschaft aufzuzeigen.
9. Vorlagen, die sich mit der Schaffung einer neuen Stelle befassen, müssen künftig um die Information, ob es sich bei der Stelle um eine Pflichtaufgabe handelt oder nicht, erweitert werden, um die Stellenschaffungen transparenter zu gestalten.
10. Die Digitalisierung und das versprochene Einsparpotenzial bei der Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter ist in einem, den Prozess begleitenden, 10-jährigen Konzept zu eruiieren, festzuhalten, laufend zu aktualisieren und der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

C) Verwaltung

1. Prozesse, Verwaltungsvorschriften und Strukturen in den Fachämtern müssen einer Überprüfung unterzogen werden. Sie sind zu optimieren, um Kosten, Material und Mitarbeiter einzusparen. Dies kann in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen geschehen, um die Kosten für die Analyse zu reduzieren und Bremerhaven in eine Vorbildposition zu rücken.
2. Mitarbeiter der Verwaltung müssen konstant dazu angehalten werden, Neuerungen gegenüber offen zu sein und diese in ihre Arbeit einfließen zu lassen.

lassen. Eine Toleranz, veralteten Arbeitsmitteln oder -weisen gegenüber, muss sich auf Ausnahmen beschränken.

3. Vor der Umsetzung von Beschlüssen ist zu überprüfen, inwieweit das Projekt Pflichtaufgaben der Stadt betrifft. Beschlüsse, die keine Kernaufgaben der Stadt zum Inhalt haben, sind nachrangig zu behandeln und Rücklagen nur in begrenztem Maße zu bilden. Die massive Ansammlung von Rücklagen ist zu reduzieren und die Haushaltsmittel zuvorderst der Finanzierung von Kernaufgaben zuzuführen.
4. Die Deckungssummen für konsumtive und investive Ausgaben der Fachämter sind insgesamt zu reduzieren. Hierzu ist § 7 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven abzuändern. Ziel sollte eine Minderung um mindestens 25 Prozent sein.
5. Sämtliche Gremien und Arbeitsgruppen, die zusätzlich zu den verpflichteten gebildet wurden, sind auf ihre Effektivität hinsichtlich der Erreichung ihrer Ziele zu überprüfen. Dazu ist eine Auflistung sämtlicher Gremien und Arbeitsgruppen sowie deren Zweck, die Arbeit und Erfolge der letzten sechs Monate zu erstellen und der Steuerungsgruppe, sowie den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Zusätzlich sind die Kosten, die die jeweilige Einheit verursacht, darin aufzuführen. Dazu zählen sämtlich direkte und indirekte Kosten wie Mitarbeiter, Budget, Verpflegung, Raumbelagungen und dergleichen. Einheiten, die ihr Ziel verfehlen, unverhältnismäßige Kosten verursachen oder deren Mitglieder selbst nicht regelmäßig erscheinen, sind aufzulösen.

D) Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

1. Beschlossene und noch nicht vollständig umgesetzte Projekte sind auf Aktualität, Kosten-Nutzen, gestiegene Kosten und auf zwingende Notwendigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls dem entsprechenden Gremium zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die Optionen „Abbruch des Projektes“, „Abänderung der Variante“ und „temporäre Aussetzung“ zu berücksichtigen.
2. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind bezüglich der Finanzen der Stadt sowie der finanziellen Konsequenzen von Beschlüssen zu sensibilisieren. Hierzu sind den Stadtverordneten Vorträge durch Vereine, wie z.B. dem Bund der Steuerzahler zu organisieren.
3. Bei finanziellen Engpässen, wie zum Beispiel das vorzeitige Aufbrauchen der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, sind die Fachausschüsse künftig unverzüglich zu informieren (wann wurde der Ausschuss informiert).

4. § 22 VerfBrhv ist wie folgt zu ändern: „Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 35 Stadtverordneten.“

E) Immobilien

1. Jede Liegenschaft im Besitz der Stadt oder eines Betriebes der Stadt ist auf eine aktuelle Nutzung hin zu überprüfen. Bei fehlender Nutzung ist zu eruieren, ob das Objekt kurz- oder mittelfristig einer Nutzung zugeführt werden kann und welche Investitionskosten aufgewandt werden müssten. Sollte eine Nutzung im vorher genannten Zeitrahmen nicht umsetzbar sein, ist die Veräußerung des Objektes zu diskutieren.
2. Dem Bauausschuss ist halbjährlich über den aktuellen Leerstand, Käufe und Verkäufe sowie die Nutzung der Liegenschaften in einer fortlaufenden Tabelle zur Kenntnis zu geben.

F) Beteiligungen

1. Beteiligungen müssen der Stadt einen aktiven Nutzen bringen, wie etwa Mehrheiten in den Vorständen und Betriebsräten.
2. Reine Beteiligungen für einzelne stimmberechtigte Posten in Vorständen oder Betriebsräten sind abzustoßen.
3. Beteiligungen zur reinen Spekulation sind zu veräußern, insofern zum Zeitpunkt des Verkaufes das Asset im Plus geschlossen werden kann. Sollte die Beteiligung aktuell einen Minuswert ausweisen, ist vorerst zu warten, bis das Produkt wieder einen positiven Wert ausweist.
4. Neue Beteiligungen sind nur einzugehen, wenn sie einen aktiven Nutzen haben, wie zum Beispiel Mehrheiten in Vorständen und Betriebsräten. Zudem müssen diese Unternehmen eine Kernaufgabe der Stadt bedienen.